

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 25. Juli.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Erneuerung der Triple-Allianz. — Erwiderung. — J. Scheibert: Die mitteleuropäischen Kriege in den Jahren 1864, 1866 und 1870/71. — R. A. Martin Hartmann: Die militärischen Proklamationen und Ansprachen Napoleons I. 1796—1815. — Historique du 36e régiment d'infanterie. — P. de Pardiellan: L'Armée allemande telle qu'elle est. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Bundesbeschluss betreffend die Zuteilung eines Stabsoffiziers an den Chef des Militärdepartements. Bundesgesetz über die Errichtung von Armeekorps. Aushebungsoffiziere für die nächste Rekrutierung. Bundesfeier auf den Waffenplätzen. Eidg. Kriegsmaterialverwaltung. Neubewaffung der III. und V. Armeedivision. Rücklaufsbremse. Anerkennung. Kartographie. — Ausland: Bayern: Grosse Herbstmanöver. Frankreich: Mobilisierung der Flotte. Alpen-Manöver. General Saussier's Rede. Russland: Spionir- und Denunziantenwesen in der Armee. Schiessausbildung der Kavallerie. Bulgarien: Neubewaffung. — Verschiedenes: Schiessübungen auf einen Ballon captif. — Bibliographie.

Die Erneuerung der Triple-Allianz.

(Eine politisch-militärische Studie.)

Die rasche Erneuerung der Triple-Allianz ist für die Völker Europas ein grosses Glück. Sie dürfte die Gefahr eines Kriegsausbruches aus der nächsten Nähe gerückt haben. Der Zeitpunkt des Erlöschens des Bündnisses der drei Mächte, welches sich die Erhaltung des Friedens zum Zweck gesetzt hatte, hat in Frankreich anscheinend die Hoffnung geweckt, den längst geplanten Revanchekrieg mit einiger Aussicht auf Erfolg beginnen zu können. Auf andere Weise ist es schwer, die riesenhaften Rüstungen desselben seit dem Anfang dieses Jahres zu deuten. Diese sind den Generalstäben der verschiedenen Heere und der militärischen Fachpresse nicht unbemerkt geblieben. Wenn gleichwohl nichts darüber gesagt wurde, so dürfte dieses einem Gefühl zuzuschreiben sein, ähnlich dem, welches der Wanderer zu Zeiten im Tremolathal hat, wo der Schall der Stimme genügt, die Verderben drohenden Lawinen in Bewegung zu setzen. Bei dem furchtbaren Charakter, welchen der nächste Krieg voraussichtlich haben wird, muss man sich scheuen, von dem Ausbruch desselben zu sprechen, um die bestehende Spannung nicht zu vermehren, den Gang der Ereignisse nicht zu beschleunigen und den Volkswohlstand nicht zu schädigen; letzteres, da Kriegsbesorgungen immer grosse Störungen von Handel und Verkehr zur Folge haben. Grund genug, solche nicht voreilig zu wecken. Es ist immer noch zu früh, wenn der unabwendbare Tag des Verhängnisses hereinbricht.

Wir wissen, der erste Kanonenschuss wird das

Zeichen zur gewaltsamen Lösung aller europäischen Streitfragen geben. Alle Völker Europas werden sich in Waffen feindlich gegenüber stehen und sich gegenseitig schonungslos zerfleischen. Alle Errungenschaften einer Kultur, die sich seit Jahrhunderten entwickelt, werden auf dem Spiele stehen. Es ist unmöglich, mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, welchen Ausgang der Kampf der kolossalen Heere, ausgerüstet mit neuen Kriegsmitteln und Waffen von furchtbarer Zerstörungskraft, deren Anwendung im Kriege noch nicht erprobt ist, haben wird. Sicher ist nur, dass die Worte: „Wehe dem Besiegten“ in Erfüllung gehen werden. Doch auch der Sieger wird keine Ursache haben, sich des Sieges zu freuen. Aus zahllosen Wunden blutend, werden Ruinen und verwüstetes Land ihn umgeben.

Erstaunt fragt man sich, was soll die Ursache eines solchen furchtbaren Kampfes sein, bei welchem der Einsatz so hoch ist?

Die Antwort lautet: Die Franzosen wollen zwei Provinzen, die sie in einem muthwillig begonnenen Kriege verloren haben, zurückgewinnen. Es sind dieses zwei Provinzen, welche sie in früheren Jahrhunderten den Deutschen zum Theil mit Verletzung des Völkerrechts abgenommen haben.

Um dieses erbärmlichen Preises willen soll der Wohlstand, ja die Existenz der beiden grössten Kulturvölker eingesetzt werden? Ja noch mehr; das republikanische Frankreich soll sich mit dem absolut regierten grossen Czarenreich zu gemeinsamer Aktion verbinden, auf die Gefahr hin, dass Russland, sobald seine politischen Zwecke erreicht sind, Frankreich